

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Berichtsvorlage 123/2022

Dezernat I, gez. Diekmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld 19.05.2022 Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die vorgenommenen Haushaltsübertragungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbelastung in Höhe von 1.978.020,89 € im Ergebnisplan 2022 sowie von 17.392.281,86 € im Finanzplan 2022

Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2021 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Haushaltsansätze des Jahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2022. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

<u>Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2021 steht eine entsprechende</u> <u>Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2022 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.</u>

Nach der vom seinerzeitigen Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2022 auswirkt.

Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wieder Ansatzübertragungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich vorgenommen. Die Erforderlichkeit zeigt sich allein schon bei Fördermaßnahmen. Würden hier nur die Haushaltsermächtigungen im Bereich der Auszahlungen in das Folgejahr transferiert, würde der Finanzplan des Folgejahres nur um diese Auszahlungsposition belastet, aber nicht durch die voraussichtlichen Fördergelder entlastet. Der Finanzplan des Folgejahres würde somit nicht realistisch dargestellt. Aus diesem Grunde werden

auch die Haushaltsansätze für Zuweisungen, Fördermittel, etc. analog übertragen. Eine Belastung wird im Folgejahr somit nur noch in Höhe des Eigenanteils ausgewiesen.

Wirkung im Ergebnisplan:

In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch die Übertragung der Haushaltsmittel eine Verschlechterung in Höhe von 1.978.020,89 €. Das Defizit im vom Rat beschlossenen Ergebnisplan 2022 It. Haushaltsbuch beträgt 7.099.000,00 €, somit ist nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit 2022 in Höhe von 9.077.020,89 € auszugehen.

Wirkung im Finanzplan:

Durch die Mittelübertragungen erhöht sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um 17.392.281,86 € auf nunmehr 28.463.081,86 €. Es muss aber nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass dieser Gesamtbetrag auch wirklich im Jahr 2022 in vollem Umfang zahlbar gemacht wird. Auch bei der Realisierung der in 2022 veranschlagten Maßnahmen werden erfahrungsgemäß bei Einzelmaßnahmen Verzögerungen eintreten, die wiederum eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2023 notwendig werden lassen.

Anlagen:

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gliederung der Übertragungen nach Budgets und grafische Darstellung der Auswirkungen in der Finanzrechnung 2022